

Landkreis Greiz Grundschule:

Gebrüder-Grimm-Grundschule  
Wünschendorf

## Antrag auf Hortbetreuung für das Schuljahr vom 01.08.2025 - 31.07.2026

gemäß Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO) sowie Hortgebührensatzung (HortGS)

Hortbesuch inkl. der Ferien (Hortbesuch auch während der Schulzeit)

Hortbesuch gewünscht ab: \_\_\_\_\_  
(Datum)

Die Berechnung erfolgt gemäß Satzung und Verordnung immer in vollen Monatsbeiträgen je angefangenen Monat.

Hortbesuch **NUR** in den Ferien (kein Hortbesuch während der Schulzeit)

Bei einem Einkommen über 1.060,00 € sind keine weiteren Nachweise erforderlich. Ansonsten bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen einreichen.

Hortkind: \_\_\_\_\_  1. Kl.  2. Kl.  3. Kl.  4. Kl.  
Name Vorname Geburtsdatum

### Das Hortkind lebt im gemeinsamen Haushalt von:

beiden Elternteilen  der Pflegeperson/en  Sonstige: \_\_\_\_\_

### Bei getrenntlebenden Elternteilen lebt das Hortkind überwiegend im Haushalt

der Mutter  der Mutter mit Ehe-/eingetragendem Lebenspartner

des Vaters  des Vaters mit Ehe-/eingetragendem Lebenspartner

Das Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)

	Mutter / Pflegeperson	Vater / Pflegeperson
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift		
Erreichbarkeit (Tel./E-Mail)		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet
<b>Bankeinzug</b> <input type="checkbox"/> ja (SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt/unterschieden <u>im Original</u> einreichen) <input type="checkbox"/> nein		
Anzahl der Kinder für die ein Kindergeldanspruch besteht: _____ <b>(ab 2 Kindern Nachweis beifügen)</b>		
Anzahl der <b>Geschwisterkinder</b> , die einen Grundschulhort, eine Kita oder Kindertagespflege besuchen: _____ <b>(Nachweisblatt Kinderbetreuung ist beizufügen)</b>		
Wöchentliche Betreuungszeit: <input type="checkbox"/> bis 10 Stunden <input type="checkbox"/> über 10 Stunden		
Liegt Ihr durchschnittliches monatliches Einkommen gemäß ThürHortKBVO sowie HortGS <b>über 2.500,00 €</b> : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Gebührenbefreiung (bitte nächsten Punkt ausfüllen)		

**Kassenzeichen: 01-00**

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schulekultur-sport/hortbetreuung>

Antrag auf Gebührenbefreiung

Empfänger von Leistungen

nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)

nach Asylbewerberleistungsgesetz

nach SGB II (Arbeitslosengeld II/Bürgergeld)

zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII

Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

**Bitte reichen Sie uns entsprechende aktuelle Nachweise ein. Monate mit Leistungsbezug sind von der Gebührenpflicht befreit. Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.**

\* Bei einem durchschnittlichen monatlichen Einkommen **bis 2.500,00 €** werden folgende Nachweise benötigt:

1. Hortkind lebt bei einem Elternteil/ einer Pflegeperson
  - Aktueller Unterhalt/UVG/Hinterbliebenenrente, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
  - Jahresverdienstbescheinigung<sup>1</sup>, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
2. Hortkind lebt mit beiden Elternteilen/Pflegeeltern im Haushalt
  - alleiniges Sorgerecht bei einem Elternteil
    - Jahresverdienstbescheinigung des Elternteils welches das Sorgerecht hat, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
    - Negativbescheinigung vom Jugendamt
    - Nachweis, über den Bezug von Unterhalt, sollte kein Unterhalt bezogen werden muss dies schriftlich bestätigt werden
  - gemeinsames Sorgerecht bei beiden Elternteilen
    - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
3. Hortkind lebt zu gleichen Teilen im Haushalt beider Elternteile (Wechselmodell)
  - Jahresverdienstbescheinigung beider Elternteile, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
  - Ggf. Nachweis vom Unterhalt
4. Hortkind lebt bei einem leiblichen Elternteil und dessen Ehe-/eingetragenen Lebenspartner
  - Jahresverdienstbescheinigung des leiblichen und des angeheirateten Ehepartners, aus dem gesamten Jahr welches dem Schuljahr vorausgeht
  - Ggf. Nachweis vom Unterhalt/ Hinterbliebenenrente

**Liegen keine oder unvollständige Nachweise vor, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe.**

Ich versichere, vorstehende Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass lt. §4 Abs.1 ThürHortkBVO sowie § 5 Abs. 1 HortGS bei Fehlen der erforderlichen Nachweise die 4. Einkommensgruppe berechnet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

Datum

Unterschrift der Eltern

Datum

Bestätigung der Schule

<sup>1</sup> Arbeitnehmer: Lohnnachweis von Dezember (bei mehreren Arbeitgebern den letzten pro Arbeitgeber) oder Ausdruck der Elektronischen Lohnsteuerbescheinigung (pro Arbeitgeber) oder Einkommenssteuerbescheid

Selbstständige: der letzte vorhandene Einkommenssteuerbescheid oder BWA vom Steuerberater

Leistungsbezieher: Bescheinigungen über öffentliche Sozialleistungen (ALG I, ALG II, Wohngeld, BAföG, BAB, Renten, Elterngeld, Übergangsgeld, ...)

Rechtsgrundlagen, Datenschutz und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>